

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 11. Mai 2016

Strafanzeige gegen Wm mbA Hagmann Urs

Sehr geehrter Herr Schlegel

Vermeehrt kann nachgewiesen werden, dass verschiedene Polizisten der Kantonspolizei GR sich in unseren Fällen bezüglich den gültigen Verträgen von 1976 nicht an Schweizer Gesetze, Verfassungen, Verordnungen, Bestimmungen etc. halten. Ausserdem wurde auch seltsames, unrealistisches und realitätsfremdes Verhalten verschiedener Kantonspolizisten nachgewiesen. Das alles trifft auch auf Urs Hagmann zu.

So hat sich Urs Hagmann - trotz seiner nachgewiesenen Straftaten und ungeachtet der nachgewiesenen erneuten Ablehnung meinerseits - mit seinem Schreiben von 22.4.2016 und dem darin angesetzten Termin auf den gesetzlichen Sonntag = Pfingstmontag erneut nicht an Schweizer Gesetze etc. gehalten.

Ich erstatte Straf- und Schandenanzeige gegen den mehrfachen Straftäter in unserm Fall bezgl. Missachtung des Grundbuchs und gültiger Verträge von 1976 Wm mbA Urs Hagmann wegen Straftaten nach StGB: 180, 181, 260, 275, 303, 305, 312, 337 etc. und verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Da ich im Moment keine Angaben/Auskünfte zu irgendwelcher angeblicher Nötigung etc. machen kann, auch selber keine Nötigung begangen habe, aber eine ganze Meute von Straftätern, denen Straftaten auf unserem Privatgrundstück gemäss gültigen Verträgen von 1976 nachgewiesen sind und auch weiterhin jahrzehntelang nachzuweisen sind - wie oben erwähnt auch Urs Hagmann - auch bereits eingeklagt habe,

erstatte ich Strafanzeige gegen die Urs Hagmann bekannte Person/Personen wegen StGB: 173, 174, 175, 177, 180, 181, 303, 304 etc.etc. und verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Und da die Schweiz laut internationalem Handelsregistereintrag kein Rechtsstaat und keine Demokratie ist sondern eine Firma (siehe Beilage), behalte ich mir vor, den Schadenersatz bei Urs Hagmann direkt einzufordern.

Es ergibt sich der dringende Verdacht, dass es sich bei dieser mir noch unbekanntem Person nur um einen Straftäter/eine Straftäterin handelt - also eine auf der Straftäterliste aufgeführte Person - und gegen den/die bereits bei der Staatsanwaltschaft GR Klage eingereicht wurde, was die unvollständige Liste eingereichter Strafklagen aufzeigen wird. Sollte dies der Fall sein, erhebe ich gleichzeitig eine Strafklage gegen die Staatsanwaltschaft GR, die bezüglich unserem Privatgrundstück seit 1998 über 150 Klagen nicht bearbeitet.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Da öffentliches Interesse im In- und Ausland an unserm Fall bezüglich amtlicher Missachtung gültiger Verträge von 1976 in Graubünden/in der Schweiz mit jahrzehntelangem Mobbing und anderen schwerwiegenden Folgen etc. besteht sowie auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums, untersteht dieses Schreiben dem Öffentlichkeitsprinzip.

Zudem kann auch diese Klage nur von einer unabhängigen, unbefangenen, neutralen Person/ Institution bearbeitet werden. Dabei werden nur Personen akzeptiert, die die 2 beigelegten Erklärungen ehrlich, sachgemäss ausfüllen, unterschreiben und je ein Exemplar zu den Akten legen sowie eines an mich zurück senden.

Verschiedene Beilagen

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Ich fordere die erwähnten Entschädigungen und alle Kosten und Folgekosten zulasten der Angeklagten.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger